



Zauggenriedstrasse 1
CH-3312 Fraubrunnen

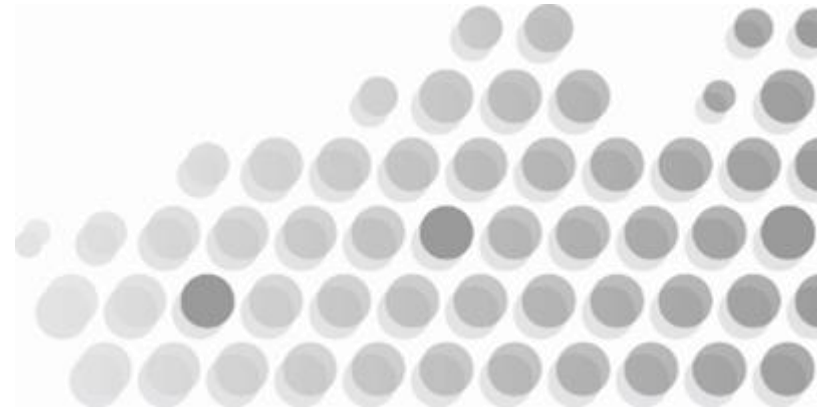
T +41 (31) 760 30 30
gemeindeschreiberei@fraubrunnen.ch

FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Informationsanlass zum Altersleitbild der Gemeinde Fraubrunnen

28. Februar 2017

Herzlich willkommen!

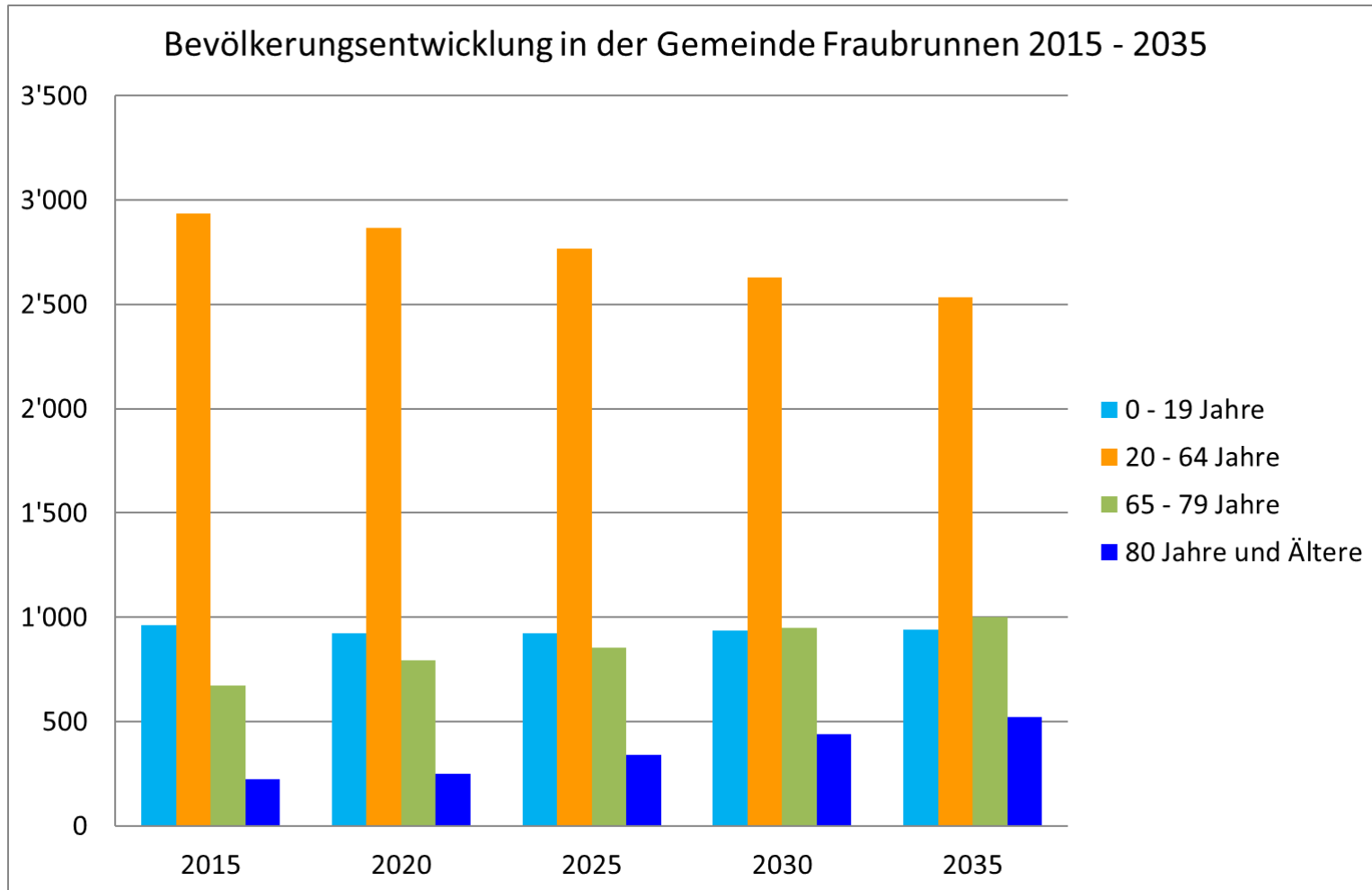


Ablauf der Informationsveranstaltung

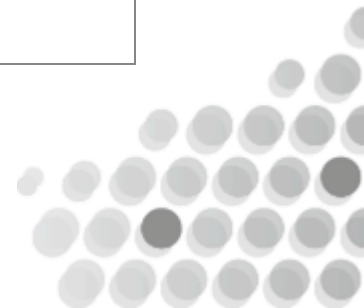
1. Die Entstehung des Altersleitbilds
 - Warum ein Altersleitbild?
 - Der Weg zum Altersleitbild
 - Die Leitgedanken und Rahmenbedingungen
2. Das Konzept des Altersleitbilds
 - Der Stellenwert des Altersleitbilds
 - Die Vision
 - Die Handlungsfelder, ihre Leitsätze und Massnahmen
3. Weiteres Vorgehen



Die Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Kantonale Bevölkerungsprojektionen 2012



Warum ein Altersleitbild?

Der Kanton erteilt den Gemeinden die folgenden Aufgaben in der Alterspolitik:

- Sie erstellen ein Altersleitbild und aktualisieren dieses alle 5 Jahre.
- Dazu prüfen sie den Bedarf der Seniorinnen und Senioren und der Betagten der Gemeinde nach altersgerechten Strukturen und Leistungen.
- Sie legen fest, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht, um dem Bedarf gerecht zu werden.
- Sie schlagen Massnahmen vor, mit denen der Bedarf eingelöst werden soll und kann.
- Sie stellen sicher, dass die Massnahmen umgesetzt werden.



Die Arbeitsgruppe Altersleitbild

Der Gemeinderat hat die Arbeitsgruppe Altersleitbild eingesetzt:

- Claudia Meier, Gemeinderätin, Vorsitz (ab 1.1.2016)
- Werner Moser, ehem. Gemeinderat, Vorsitz (bis 31.12.2015)
- Sonja Kummer, Seniorenrat
- Monika Martin, Seniorenrat
- Ferdinand Messerli, Kommission Soziales, Jugend und Altersfragen
- Moritz Schaffner, Kommission Soziales, Jugend und Altersfragen
- Christoph Zeller, Kirchgemeinden
- Karin Stähli / Lili Tran, Gemeindeschreiberei Fraubrunnen
- Peter Dolder, externe Beratung



Der Weg zum Altersleitbild

- Gemeinderat: Auftrag und Zielsetzung
- Seniorenrat: Erhebung der Lebenssituation und der Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren (Information vom 17.11.2015)
- AG Altersleitbild: Analyse der aktuellen Versorgungssituation in den wesentlichen Handlungsfeldern der Alterspolitik (dokumentiert in einem Hintergrundbericht)
- AG Altersleitbild: Erarbeitung der Leitsätze und Massnahmen in den Handlungsfeldern
- AG Altersleitbild: Anhörung Akteure und Seniorenrat
- Kommission und Gemeinderat: Verabschiedung zuhanden der Mitwirkung



Die Ziele des Altersleitbilds

- Die ältere Bevölkerung soll in der Gemeinde solange wie möglich ein selbständiges Leben führen können.
- Die ältere Bevölkerung soll sich in der Gemeinde wohl und sicher fühlen. Sie nimmt die Gemeinde als attraktiven Lebensraum wahr.
- Bestehendes soll gepflegt und bedarfsgerecht weiter entwickelt werden, Lücken sollen erkannt werden.
- Das Altersleitbild zeigt auf, wo kurz-, mittel- und langfristig Massnahmen nötig sind.
- Es ist massgebend für die Ausrichtung des Handelns von Behörden und Akteuren in der Altersarbeit.



Leitgedanken und Rahmenbedingungen

- Grundsatz der integrierten Alterspolitik, d.h. das öffentliche Handeln schliesst immer auch das Alter mit ein.
- Grundsatz der Subsidiarität, Konzentration auf die Rolle der Gemeinde.
- Grundsatz der Verhältnismässigkeit.
- Orientierung der Leitsätze und Massnahmen am Bedarf.
- Deutliche Zunahme des Pflege- und Hilfebedarfs in den nächsten Jahren.
- Ambulant vor stationär, Vernetzung der Versorger.
- Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit wird erheblich zunehmen.



Ablauf der Informationsveranstaltung

1. Die Entstehung des Altersleitbilds
 - Warum ein Altersleitbild?
 - Der Weg zum Altersleitbild
 - Die Leitgedanken und Rahmenbedingungen
2. Das Konzept des Altersleitbilds
 - Der Stellenwert des Altersleitbilds
 - Die Vision
 - Die Handlungsfelder, ihre Leitsätze und Massnahmen
3. Weiteres Vorgehen



Der Stellenwert des Altersleitbilds

Das Altersleitbild

- Zeigt die Zielsetzungen der Gemeinde für die Seniorinnen und Senioren auf.
- Bezeichnet die Massnahmen, mit denen sie erreicht werden sollen.
- Zeigt auf, in welchen Bereichen die Gemeinde aktiv wird, wo sie Dritte mit Aufgaben beauftragt und wo die Eigeninitiative der Einwohnerinnen und Einwohner gefragt ist.
- Wird periodisch überprüft und aktualisiert.



Die Vision

Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Fraubrunnen sind

- aktiv,
- selbständig,
- von der Gesellschaft getragen und integriert,

und leben so lange wie möglich zu Hause. Bei Bedarf finden sie die nötige Beratung, Unterstützung, Pflege und Betreuung.



Handlungsfeld Lebensgestaltung, Aktivitäten und soziale Kontakte

Leitsätze

- Senior/innen werden unabhängig von Alter, Ansehen, religiöser Ausrichtung und finanziellen Möglichkeiten in ihrer Würde und Ganzheit wahrgenommen.
- Senior/innen gestalten ihr Leben soweit möglich eigenverantwortlich und fühlen sich wohl in der Gemeinde.
- Freiwilligenarbeit ist unverzichtbarer Teil des Gemeindelebens, sie fördert Kontakte mit Mitmenschen und erhöht die Lebensqualität aller Beteiligten.

Massnahmen

- Seniorenrat: Koordination der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde.
- Seniorenrat: Leitfaden für Begleitpersonen vereinsamer Senior/innen.
- Gemeinde: altersgerechte Kommunikation.
- Gemeinde: Fördert Freiwilligenarbeit durch Wertschätzung, prüft die Bereitstellung von Förderbeiträgen für Freiwilligenprojekte.



Handlungsfeld Hilfe, Pflege und Betreuung

Leitsätze

- Senior/innen steht die geeignete Unterstützung zur Erhaltung der Selbständigkeit und Gesundheit sowie umfassende Begleitung und Pflege bei Krankheit zur Verfügung.
- In der Gemeinde ist die medizinische, therapeutische und seelsorgerische Betreuung vorhanden.
- Pflegenden Angehörigen stehen bedarfsgerechte Entlastungsangebote zur Verfügung.
- Die Akteure in der Seniorenarbeit informieren sich gegenseitig und arbeiten vernetzt.



Handlungsfeld Hilfe, Pflege und Betreuung

Massnahmen

- Gemeinde: Initiiert ein Koordinationsforum für die Akteure in Hilfe, Pflege und Betreuung und deren Angebote und fördert die regionale Vernetzung.
- Gemeinde: Nimmt am Koordinationsforum teil und verfolgt die Entwicklung der Versorgungssituation.
- Gemeinde: Setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der kantonalen Alterspolitik ein.



Handlungsfeld Gesundheit und Prävention

Leitsätze

- In der Gemeinde stehen Institutionen zur Förderung der körperlichen und geistigen Fitness von Senior/innen zur Verfügung.
- In der Gemeinde stehen Organisationen zur Verfügung, die Senior/innen helfen, ihren Alltag zu meistern und ihre Lebensqualität zu verbessern.

Massnahmen

- Gemeinde: Stellt ihre Sportanlagen und Räumlichkeiten Seniorinnen und Senioren zu angemessenen Tarifen zur Verfügung.
- Gemeinde: Verfolgt die Entwicklung im Bereich der Organisationen, die Senior/innen helfen ihren Alltag zu meistern und ihre Lebensqualität zu verbessern.



Handlungsfeld Wohnen im Alter

Leitsätze

- Hindernisfreie, generationendurchmischte, vielfältige und bezahlbare Wohnformen mit Zugang zu den bedarfsgerechten Dienstleistungen werden gefördert.
- Pflege- und Wohnheime bilden ein zentrales Element der Altersversorgung für Menschen, die nicht mehr zu Hause leben können.

Massnahmen

- Gemeinde: Informiert und motiviert Bauherren bei Neu- und Umbauten aktiv über hindernisfreies Wohnen und vermittelt Fachstellen.
- Gemeinde: Die Mitarbeitenden der Bauverwaltung kennen die Grundsätze und Rahmenbedingungen des hindernisfreien Bauens.
- Gemeinde: Setzt sich in der RKBM für ein bedarfsgerechtes und gut zugängliches Angebot an Heimplätzen und teilstationären Strukturen ein.



Handlungsfeld Information und Beratung

Leitsätze

- Es besteht ein für Senior/innen geeignetes Beratungs- und Unterstützungsangebot.
- Senior/innen sind über das Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie das kulturelle und gesellschaftliche Angebot in der Gemeinde informiert.

Massnahmen

- Gemeinde: Schafft eine Informationsplattform für Unterstützungsangebote in den Bereichen Hauswirtschaft, Betreuung, Pflege und Entlastung sowie Administration, Beratung und Prävention.
- Gemeinde: Schafft eine Informationsplattform für die soziokulturellen Angebote für Senior/innen.
- Seniorenrat: Bildet ein Koordinations- und Entwicklungsforum für die soziokulturelle Seniorenarbeit in der Gemeinde.



Handlungsfeld Mobilität, Verkehr, Infrastruktur

Leitsätze

- Die Gemeinde verfügt über eine gute Erschliessung der Region durch den öffentlichen Verkehr.
- Der öffentliche Raum ist für Senior/innen sicher, hindernisfrei und attraktiv gestaltet.

Massnahmen

- Gemeinde: Prüft alternative Modelle und Angebote zur besseren Erschliessung der Dörfer.
- Gemeinde: Berücksichtigt bei der Ortsplanung die Bedürfnisse und Anliegen der Senior/innen.
- Gemeinde: Prüft den Anpassungsbedarf der Beleuchtung im öffentlichen Raum.
- Gemeinde: Pflegt die Infrastrukturen ihres Naherholungsgebietes.
- Gemeinde: Öffentliche Gebäude sind nach Möglichkeit hindernisfrei, Baumassnahmen im öffentlichen Bereich werden hindernisfrei ausgestaltet.



Handlungsfeld Einbezug der älteren Bevölkerung

Leitsätze

- Lebenserfahrung, Wissen und Können und die freie Zeit der Senior/innen sind kostbar und werden in das Gemeindeleben einbezogen.
- Senior/innen können aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und bringen ihre Bedürfnisse und Anliegen ein.

Massnahmen

- Gemeinde: Zieht bei altersrelevanten Projekten den Seniorenrat in die Vernehmlassung ein.
- Gemeinde: Klärt den Bedarf einer/einem Generationenverantwortlichen ab.
- Gemeinde: Unterstützt den Seniorenrat durch einen Leistungsvertrag.
- Seniorenrat: Unterstützt Organisation und Durchführung generationsübergreifender Projekte.
- Gemeinde: Schafft Gefässe zur Vernetzung der Senior/innen mit der Politik.



Ablauf der Informationsveranstaltung

1. Die Entstehung des Altersleitbilds
 - Warum ein Altersleitbild?
 - Der Weg zum Altersleitbild
 - Die Leitgedanken und Rahmenbedingungen
2. Die Inhalte des Altersleitbilds
 - Stellenwert des Altersleitbilds
 - Die Vision
 - Die Handlungsfelder, ihre Leitsätze und Massnahmen
3. Weiteres Vorgehen



Weiteres Vorgehen

- Die öffentliche Mitwirkung wird am 1. März eröffnet und dauert bis zum 31. März 2017.
- Die Mitwirkungsergebnisse werden eingearbeitet.
- Das bereinigte Altersleitbild wird vom Gemeinderat in Kraft gesetzt.
- Der Gemeinderat erteilt die nötigen Aufträge zur Umsetzung der Massnahmen.

